

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



Max-Planck-Straße 2
64807 Dieburg
Tel.: 06071 / 208620
Fax: 06071 / 207578
Lorek@adh.de
www.adh.de

A U S S C H R E I B U N G

INTERNATIONALE DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERSCHAFTEN 2004

TRAMPOLINTURNEN

Ausrichter: Deutsche Sporthochschule Köln
Allgemeiner Hochschulsport
31. Januar 2004
in Köln

MELDESCHLUSS: 21. Januar 2004 (Eingangsdatum)

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: **Institut für Individualsport DSHS Köln, Hochschulsport DSHS Köln**

AUSTRAGUNGSORT: Deutsche Sporthochschule, Carl-Diem-Weg 6, 50927 Köln

TERMIN: 31. Januar 2004

TEILNAHMEBERECHTIGUNG: §§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder gemäß § 36 Abs. 1 HRG ("Mitglieder der Hochschule sind die an der Hochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studenten") von Hochschulen, die gemäß Art. 3(1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und GasthörerInnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen Examensabschluß folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Nicht-Mitgliedshochschulen des adh ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8

(1) Als Startausweis der studentischen TeilnehmerInnen gilt der Studentenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikelnummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei TeilnehmerInnen von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muß aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e TeilnehmerIn seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die TeilnehmerIn

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine /ihre Startberechtigung binnen 8 Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von € 15,- an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

MELDUNGEN :	Auf dem offiziellen Meldeformular an:	sowie eine Kopie an:
	Allgemeiner Hochschulsport DSHS Köln	Allgemeiner Deutscher
	z.Hd. Carola Mertens	Hochschulsportverband
	Carl-Diem-Weg 6; Wohnheim D	Max-Planck-Straße 2
	50927 Köln	64807 Dieburg
	Fax: 0221/4982-833	Fax: 0 60 71 / 20 75 78

Meldungen von Mitgliedshochschulen sind entsprechend den Meldefristen auf offiziellen Meldeformularen sowohl an den Ausrichter als auch an die adh-Geschäftsstelle zu senden. Sie bedürfen der Unterschrift einer der für die meldende Hochschule legitimierten Vertretung gem. Art. 3 (4) der Satzung.

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos; die Meldung muß durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Ehemalige melden formlos nur an den Ausrichter!

MELDESCHLUSS: **21. Januar 2004 (Datum des Eingangs der Meldung)**

MELDEMODUS: Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Hochschule sowie die Anzahl der Teams (namentliche Meldung der Teams erfolgt vor Ort) werden geschlossen gemeldet.

MELDEGELD: € 9,-- pro Einzelstarterin/Einzelstarter
€ 10,-- pro Teamwertung - zusätzlich zum Einzelstart

Nichtmitgliedshochschulen:

€ 25,-- pro Einzelstarterin/Einzelstarter
€ 58,-- pro Teamwertung - zusätzlich zum Einzelstart

€ 9,-- pro Nennung für Ehemalige!

Das Meldgeld ist hochschulweise
am Freitag, 30.01. zwischen 19.00 und 22.00 Uhr oder
am Samstag, 31.01. zwischen 08.00 und 09.15 Uhr
im Wettkampfbüro einzuzahlen. Das Meldegeld ist für alle gemeldeten Einzelstarterinnen und Einzelstarter zu entrichten, auch wenn sie nicht zum Wettkampf antreten."

Mit der Zahlung erfolgt auch die Ausgabe der Startkarten.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um € 5,--.
Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

STARTUNTERLAGEN: Die Startunterlagen sind geschlossen pro Hochschule unter Nachweis der Startberechtigungen (Studentenausweise, Anstellungsbescheinigung) bis spätestens 09.15 Uhr am Wettkampftag im Wettkampfbüro abzuholen, die Startkarten sind bis spätestens 9.30 Uhr am Wettkampftag ausgefüllt abzugeben (vgl. auch Zeitplan). Die Mannschaftsaufstellungen sind ebenfalls bis 9.30 Uhr am Wettkampftag schriftlich zu melden.

- WETTBEWERBE:**
- a) Deutsche Einzel-Hochschulmeisterschaften für Turnerinnen und Turner.
 - b) Deutsche Mannschafts-Hochschulmeisterschaften.
Alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer turnen einen Vorkampf, bestehend aus der Pflichtübung L 8 (DTB Aufgabenbuch, siehe unten) sowie eine Kürübung. Die 15 am besten platzierten Turnerinnen sowie Turner nach dem Vorkampf bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen.
In einer Mannschaft starten maximal 4 Aktive (auch gemischt männl./weibl.). Die besten 3 Wertungen der Pflichtübung und der 1. Kürübung einer Mannschaft bilden das Mannschaftsergebnis.
 - c) Zusätzliche interne Wertung für Nicht-Vereinsturnerinnen/Turner - kein adh-Wettbewerb. (An der internen Wertung nehmen alle Turnerinnen und Turner teil, die nicht innerhalb der letzten sieben Jahre für einen Verein bei einem Trampolinwettkampf gestartet sind. Bitte auf dem Meldeformular angeben.)
 - d) Wettbewerb für "Ehemalige"; **teilnahmeberechtigt** sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten. Kein adh-Wettbewerb.

PFLICHTÜBUNG:**Für alle verpflichtend (L 8):**

1. 1/2 Drehung z. Bauchlandung
2. in den Stand
3. Hocksprung
4. Salto rückw. gehockt z. Sitz
5. 1/2 Drehung zum Stand
6. Bücksprung
7. Salto rückw. gebückt
8. Grätschwinkelsprung
9. Salto rückw. gehockt
10. Barani (Salto vorw. mit 1/2 Schraube)

Pflichtübung für "Ehemalige" (frühere L 6 / L 7)

1. Salto rückw. gehockt z. Sitz
2. 1/2 Drehung zum Stand
3. Hocksprung
4. Rücken
5. 1/2 Drehung zum Stand
6. Grätschwinkelsprung
7. Salto rückw. gehockt
8. 1/2 Fußsprungschraube (oder Barani frei)
9. Bücksprung
10. Salto rückw. gebückt

(Teilnehmer am Ehemaligenwettkampf können wahlweise L 8 turnen (s.o.); anstelle des Barani kann 1/2 Fußsprungschraube geturnt werden.)

Teilnahmeberechtigung „Ehemaligenwettkampf: Teilnahmeberechtigt sind Turnerinnen und Turner, die in der Lage sind, die von ihnen gewählte Pflichtübung ohne Abbruch durchzuturnen.

Dies sind insbesondere Turnerinnen und Turner, die von ihnen gewählte Pflichtübung nachweislich bereits auf einer der letzten beiden Deutschen Hochschulmeisterschaften oder auf einem der beiden Ehemaligenwettbewerbe ohne Abbruch geturnt haben.

Alle anderen Teilnahmeinteressierten, die diesen Nachweis nicht erbringen können, melden sich bei einem Komitee, bestehend aus einem Vertreter des Ausrichters, einem Vertreter des „Clubs der alten Säcke“ und aus einem ausgebildeten Kampfrichter. Dieses Komitee behält sich vor, den Teilnahmeinteressierten im Zweifelsfall die Pflichtübung am Wettkampftag bis 14.00 Uhr auf einem Aufwärmgerät vorführen zu lassen.

Kann dabei der Nachweis nicht erbracht werden, daß die Turnerin/der Turner in der Lage ist, die von ihm gewählte Pflichtübung ohne Abbruch durchzuturnen, wird die/der Interessierte nicht zum Wettkampf zugelassen. Ein evtl. bezahltes Startgeld wird nicht zurückerstattet.

STARTREIHENFOLGE: Die Startreihenfolge der Pflicht wird ausgelost, Nachmeldungen werden nach vorne gesetzt. Das Startfeld wird in Gruppen zu je 15 Aktiven eingeteilt. In jeder Gruppe werden Pflicht und 1. Kür nacheinander geturnt, wobei die ausgeloste Reihenfolge in beiden Übungen beibehalten wird.

TRAMPOLINE: Es stehen 4 wettkampfgerechte EUROTRAMP Trampoline zur Verfügung. Für das Aufwärmen und Einturnen stehen zusätzlich 2 Geräte zur Verfügung.

REGLEMENT: Der Wettkampf wird nach der Wettkampfordnung des adh und den Regeln des DTB durchgeführt.

- ZEITPLAN:** Freitag, 30.01.2004
 Startunterlagen, Wettkampfbüro, Einturnen: 19.00 - 22.00 Uhr
Samstag, 31.01.2004
 Startunterlagen, Wettkampfbüro: 08.00 - 09.15 Uhr
Abgabe der Startkarten: bis 09.30 Uhr
 Einturnen: 09.00 Uhr
 Wettkampfbeginn: 11.00 Uhr
 Finale: ca. 17.00 Uhr
 Alle weiteren Zeiten werden nach Meldeschluß mitgeteilt.
 Nach Wettkampfe: IDHM-Ehrung und IDHM-Fete.
- AKTIVEN-
 VERSAMMLUNG:** Findet im Anschluss an die Siegerehrung statt. Themen sind:
 1. Wahl des/der Aktivensprechers/in
 2. Terminplanung
 3. Ausrichter IDHM 2005
 4. Verteilung der aktuellen Obleutliste an die Obleute
 5. Informationen zur Trampolin Home-Page, Mailinglisten, Zeitschrift
 6. Verschiedenes
- BEKLEIDUNG:** Fußbekleidung (Socken, Trampolin-, Kunstturn- oder Gymnastikschuhe). Die Aktiven müssen in einer Bekleidung turnen, die es ermöglicht, eine korrekte Bewertung vorzunehmen.
- SCHIEDSGERICHT:** N. N., Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand
 Martin Kraft, Disziplinchef Trampolinturnen
 N. N., DSHS Köln
- WETTKAMPF-
 GERICHT:** Es wird parallel an zwei Kampfgerichten geturnt, wobei alle Turner an dem einen und alle Turnerinnen an dem anderen Kampfgericht turnen. Die Kampfgerichte werden mit Landes- und Bundeskampfrichtern, die vom Rheinischen Turnerbund e.V. berufen werden, besetzt.
- TITEL:** Die Sieger erhalten die Titel
 „INTERNATIONALE/R DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN
 2004“
 „INTERNATIONALER DEUTSCHER HOCHSCHUL-
 MANNSCHAFTSMEISTER 2004“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze in der Einzel- und Mannschaftswertung. Jede/r Teilnehmerin/ Teilnehmer erhält zusätzlich eine Urkunde.
- UNTERKUNFT:** Übernachtungsmöglichkeiten (Freitag - Sonntag) bestehen in der Halle. (Schlafsack, Isomatte sind mitzubringen). Verbindliche Anmeldung mit beiliegendem Formblatt. Die Kosten betragen EUR 6,- je Übernachtung und Frühstück. Die Ü/F-Kosten sind hochschulweise **zusammen mit dem Meldgeld zu bezahlen.**
- RAHMEN-
 PROGRAMM:** Im Anschluß an die IDHM-Ehrung ist eine IDHM-Fete mit Verpflegung geplant. Die Kosten betragen für Abendessen und Fete zusammen € 10,- pro Person. Verbindliche Anmeldung auf dem Formblatt in der Anlage. Der Bon-Verkauf erfolgt *hochschulweise* im Wettkampfbüro (s.o!).
Das Motto dieses Jahr lautet „Rocky Horror Jumper Show“

HINWEISE: Für das Frühstück am Samstag und am Sonntag bitte eigenes Geschirr und Besteck mitbringen! Während der Veranstaltung werden Kaffee und Kuchen angeboten.

ANFAHRT: Siehe Lageplan und Anreisebeschreibung!

AUSKUNFT: **Organisation: Carola Mertens; Tel.: 0221/4848044 od. 0174/3031607**
Marie-Sophie Nolting; Tel.: 0175/3215356
E-Mail: idhm2004@dshs-koeln.de

Aktuelle Infos und alle Meldeunterlagen sind online zu finden unter <http://www.bs.shuttle.de/mkraft/IDHM2004>

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

ANFAHRT:



Sie finden uns in Köln-Müngersdorf, direkt am Müngersdorfer Stadion. Autobahnausfahrt Köln-Lövenich der A1. Folgen Sie erst der Beschilderung zum Stadion bis zu speziellen Hinweisschildern zur DSHS.

gez. Martin KRAFT
Disziplinchef Trampolin
im adh

gez. Dr. Norbert Stein
Jan-Philipp Müller
Hochschulsport DSHS

gez. Carola Mertens
Marie-Sophie Nolting
Köln